

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Merseburg und Provinzialteil Reich, Dresden, für die Inserate Rudolf Koganski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Postlender, Leipzig. — Verl. der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königsr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2.70 M. ohne Beklebung. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserationsgebühren: Die Zeitg. Kolonialzeitung 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Restemerkel Seite 75 Pfennig, Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27, Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 41.

Nr. 229.

Halle, Donnerstag den 3. Oktober 1918.

2. Jahrgang.

## Vor der Lösung der Regierungskrise Die demokratische Parlamentsregierung

Berlin, 2. Oktober. Die deutschkonservative Fraktion des Reichstages hat in ihrer heutigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: Die konservative Fraktion war und ist entschlossen, sich auf den Boden des Kaiserlichen Wahlgesetzes vom 30. September d. J. zu stellen und sich auch unter jeder Verletzung eines ihrer Regierungsweltstellungen für die Aufhebung desselben, alle Kräfte des Volkes in geschlossener Einheitsfront für die ehrenvolle Beendigung des Krieges einzusetzen.

Eine neue Zeit ist angebrochen. Diese neue Zeit bringt aber auch recht merkwürdige Erscheinungen hervor. Das parlamentarische Regierungssystem, das von der Sozialdemokratie und auch von den Linksliberalen je länger je mehr als eine Notwendigkeit erkannt wird, ist, wird nun Wirklichkeit. Und über Nacht hat dieses System auch bei denen Anerkennung gefunden, die es bis auf den letzten Tage auf das Bestehende beschränkt und als im Widerspruch mit unserem Verfassungsweisen stehend bezeichnet haben, nämlich den Konservativen. Wie sich Graf Hertling am letzten Sonntag ins Parlament begab, ist ihm über die Stimmung unter der Reichstagsmehrheit kein Zweifel gelassen worden, so daß er sich nicht mehr im Unklaren darüber sein durfte, daß es mit einigen Mitfahrern nicht mehr actan sein konnte, das vielmehr ein voller Systemwechsel notwendig war, der unter seiner Leitung nicht vor sich gehen konnte. Der große Kaugler hat sich dieser Sachlage nicht verschließen und dem Kaiser Mitteilung von der Stimmung unter der Mehrheit des Reichstages gemacht. Und auch der Kaiser hat die Notwendigkeit eines Systemwechsels nicht von der Hand weisen können, sondern der Forderung der Stunde nachgegeben. Die Folge war dann der Erlaß des Kaisers, in dem er bekannt gab, daß er das Kaiserliche Wahlgesetz des Reichstages annehme und das deutsche Volk mit seiner Zustimmung die Bestimmung der Reichstagsmitglieder betrauen wolle, indem Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung.“ Das war die Anerkennung des parlamentarischen Systems.

des Reichskanzleramtes bereit erklärt haben soll, eine Koalitionsregierung abgeben und erklärt hat, daß er das Amt nur annehme, wenn er das Vertrauen der Mehrheitspartei besitze. Die Konservativen haben endgültig versagt. Bislang ist heute noch, welche Haltung die Nationalliberalen einnehmen werden. Die programmatische Erklärung ihrer Reichstagsfraktion verlangt im ersten Punkte der innerpolitischen Forderungen eine „engere Verbindung zwischen Regierung und Volksvertretung“ und eine Aufhebung des § 9, 2 der Verfassung. Sie haben sich also auf den Boden der Parlamentarisierung gestellt, die sie bisher abgelehnt haben. Die sächsische Linksliberalen, das offizielle Parteiorgan der sächsischen Nationalliberalen, sagt im Leitartikel ihrer letzten Nummer, es handle sich jetzt darum, die Zeichen der Zeit zu erkennen, auch das Reich brauche ein Koalitionssystem, eine Regierung, die alle Parteien anführe, die die Verantwortung für die Reichsangelegenheiten übernehmen wollten. Mit dieser Auffassung gehen natürlich auch die Nationalliberalen nicht zur Wahrung an der Regierung abzugeben will. Wenn die Sozialdemokratie in die Regierung eintritt, wird sie natürlich auch die Verantwortung mit übernehmen müssen und seiner Schwierigkeit ausweichen. Vor diesem Eintritt muß jedoch genau und unabweisbar festgestellt werden, was die Regierung will. Wenn dies feststeht, sind alle Parteien zur Wahrung heranzuziehen, die dieses Regierungsprogramm, das natürlich die innere Demokratisierung zum Ziele haben muß, zu unterstützen bereit sind.

beweisen, daß in Deutschland das reaktionäre Regime überhand und die freirechtliche Verfassung angebrochen ist. Mit gleichem Nachdruck wurde auf das Ernährungsproblem hingewiesen, dessen befristete Lösung für die Weiterentwicklung der Demokratie Deutschlands von großer Bedeutung sein wird.

### Die ersten Umrisse der Regierung.

Der Vornamts teilte die Umrisse der neuen Regierung mit, soweit sie erkennbar sind:

Reichskanzler: Prinz Max von Baden, Reichsanwalt: v. Papier, Staatssekretäre ohne Portefeuille: Scheidemann und ein Zentrumsgesandter, ein parlamentarischer Unterstaatssekretär: ein Sozialdemokrat.

Staatssekretariat des Reichens. Staatssekretär: einer von drei vorgelegenen Diplomaten, die alle drei mit ihrer Überzeugung auf dem Boden des neuen Regierungsprogramms stehen, zwei parlamentarische Unterstaatssekretäre; Parteien noch unbekannt.

Reichsarbeitsamt (neu). Staatssekretär: ein Sozialdemokrat (über die Berlin soll noch die Generalkommission der Gewerkschaften gehört werden); zwei parlamentarische Unterstaatssekretäre: ein Fortschrittler und ein Zentrumsmann.

Reichsamt des Innern. Staatssekretär: ein Zentrumsgesandter.

Reichspressamt (neu). Staatssekretär: Erzberger, zwei parlamentarische Unterstaatssekretäre: ein Fortschrittler und ein Sozialdemokrat.

Reichsjustizamt. Staatssekretär wie bisher: v. Stein.

Ein parlamentarischer Unterstaatssekretär: ein Sozialdemokrat.

Reichsfinanzamt. Staatssekretär wie bisher: Graf Koerber, ein parlamentarischer Unterstaatssekretär: ein Zentrumsgesandter.

Preussisches Staatsministerium: Sozialdemokratie, Zentrum und Fortschritt stellen je einen Minister.

### Ein Kronrat.

Berlin, 2. Oktober. Heute nachmittags 6 Uhr fand im Reichskanzlerpalais unter dem Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers und Königs eine Beratung statt, an welcher Reichskanzler Graf Hertling, Generalkommissioner v. Siedenburg, Prinz Max von Baden, Reichsanwalt v. Papier, Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg, der Chef des Geheimen Zivilkabinetts v. Berg und mehrere Staatssekretäre teilnahmen.

Es wird sich hier um die letzten Beschlüsse zur Regierungsbildung gehandelt haben. Wenn es, wie zu erwarten steht, zwischen dem Prinzip Max und den Mehrheitspartei zu einer Einigung kommt, dann kann die Kaiserkrise als gelöst betrachtet werden. Die Ernennung des Prinzip Max zum Reichskanzler dürfte demnach unmittelbar bevorstehen.

### Das Programm des Reichskanzlers.

Berlin, 3. Oktober. Das Programm des Prinzip Max lehnt sich an das Aktionsprogramm der Mehrheitspartei an, weist in einigen Punkten noch eine genauere Fassung auf und geht über die Forderungen der Mehrheitspartei noch hinaus (17). An der Peripherie vertritt der Prinzip Max den Standpunkt, daß die Posten der Unterstaatssekretäre Parlamentariern übergeben und ferner Staatssekretäre ohne Portefeuille geschaffen werden müssen.

Berlin, 3. Oktober. Prinzip Max von Baden hat am gestrigen Tage die Führer aller Fraktionen im Reichstage empfangen. Die Sozialdemokraten erklärten, daß sie gegen die Person des Prinzip Max von Baden nichts einzuwenden hätten. Sie stellten aber noch mehrere Bedingungen auf, von deren Erfüllung sie den Eintritt in ein Kabinett des Prinzip Max von Baden abhängig machten. Eine Anfrage an den Prinzip Max die gewünschte Klarheit. Daraufhin erklärten sich die Fraktionen mit großer Mehrheit für den Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung. Die Forderung des Prinzip Max von Baden zum Reichskanzleramt kann, wenn auch nicht formell, sondern in Wirklichkeit als schon beschlossene Tatsache betrachtet werden.

Im Reichstagsgebäude legten Mittwoch abend der sozialdemokratische Parteiauschuß und die Vertreter der Parteipresse, um einen Bericht über die außen- und innerpolitische Lage entgegenzunehmen. Die neu zu bildende Regierung wird von den Mehrheitspartei auf Grund eines zwischen ihnen vereinbarten Programms gebildet werden, das in der Hauptsache den Bedingungen entspricht, die die sozialdemokratische Partei als Voraussetzung für ihren Eintritt in die Regierung festgelegt hatte. Prinz Max von Baden, dessen Ernennung zum Reichskanzler zu erwarten ist, hat sich auf dem Boden dieses Programms gestellt, die Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre sollen auf Vorschlag der Parteien berufen werden. Leitende Beamte, die das Programm der Mehrheitspartei nicht anerkennen, dürfen nicht werden. Als Leiter des Auswärtigen Amtes wird ein Berufsdiplomat genommen werden, an dessen Willen, zu einem christlichen Verfassungsfrieden zu kommen, nicht gezweifelt werden kann. Ueber die Bestimmung des § 9 der Verfassung ist eine definitive Verständigung noch nicht erzielt, weil aus überlänglichen Zertrümmerten Bedenken überständiger Art erhoben wurden, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß es gelingen wird, eine Lösung zu finden, die es Bundesratsmitgliedern ermöglicht, ihre Reichstagsmandate zurückzugeben. § 21 der Reichsverfassung soll aufgehoben werden, der die Niederlegung des Reichstagsmandates bei Berufung oder Beförderung im Amte forderte. Gegen die Auswände des Reichstagsauschusses und der Senat sind durchgehende Maßnahmen in die Wege getreten.

Die Reichstagsfraktion hat sich unter den angegebenen Verhältnissen mit allen gegen 7 Stimmen für den Eintritt ins Ministerium ausgesprochen und auch in den Kreisen des Parteiausshusses und der Parteiführer wurde die Notwendigkeit dieses Eintritts einhellig anerkannt. Dabei wurde nachdrücklich gefordert, daß durch Taten zu

## Ein Friedensvorschlag der österreichischen Sozialdemokraten

Im österreichischen Abgeordnetenhaus haben die Sozialdemokraten folgenden Antrag gestellt, durch den die Regierung aufgefordert wird, den Regierungen aller kriegführenden Staaten Verhandlungen über den allgemeinen Frieden

auf folgender Grundlage vorzuschlagen:

1. Errichtung eines Völkerbundes, der die internationale Verständigung durchführt.
2. Vereinigung des wirtschaftlichen Krieges.
3. Keine Annexionen, Wiederherstellung von Serbien, Montenegro und Belgien.
4. Keine Kontributionen, Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten kleinen Länder mit Hilfe eines internationalen Fonds, zu dem alle Kriegführenden Großmächte beitragen zu leisten haben.
5. Österreich-Ungarn erklärt sich damit einverstanden, daß die Österreicher auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes auf neue geregelt werden. Das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen, belarussischen, litauischen, lettischen und estnischen Volkes muß unter dem Schutze des Völkerbundes gestellt werden. Was belarussische Polen betrifft, erklärt Österreich-Ungarn, daß die Zukunft Polens von polnischen Völkern selbst überlassen werde.

Nach der ganzen Entwicklung der Regierungskrise konnte der Erlaß nicht anders ausgelegt werden, als daß eine Regierung aus den Anhängern der Mehrheitspartei gebildet werde. Da fällt es den Konservativen und Freikonserverativen ein, den Erlaß des Kaisers auszulegen, um für sich zu retten, was gerettet werden könnte. Die Konservativen meinen nämlich, der Erlaß verleihe keine Mehrheitsregierung, sondern eine Koalitionsregierung. Und weil diese Auslegung in dem Erlaß ausdrücklich keine Stütze findet, berufen sich die konservativen Mitglieder auf eine Erklärung, die der Staatssekretär des Reichens, v. Siedenburg, bekanntgeben hat. In dieser Erklärung heißt es, daß der Boden zur Mitwirkung an den Geschäften des Reiches nunmehr für jedermann frei sei und das Tor offen stehe für alle. Die Deutsche Tageszeitung meint dazu, es müsse nachdrücklich betont werden, daß nur durch eine Regierung der nationalen Koalition das ganze Volk zu einer Einheitsfront zusammengeschmiebt werden kann, die alle Kräfte aus sich heraus holt.“ Die Haltung der Mehrheitspartei bedeutet, daß sie der Regierung die Führung aus den Händen nehmen wollten. Diese Auslegung des Kaisererlasses und das Verlangen nach einem Koalitionsministerium ist eine Leistung, die nach der ganzen bisherigen Haltung der Konservativen nicht nur zur Frage der Parlamentarisierung, sondern auch zur Teilnahme an einer Regierung, in der auch Sozialdemokraten sitzen, wohl niemand außerhalb der Reihen der Konservativen für möglich gehalten hätte.

Welcher Zweck wird denn eigentlich mit der Regierung der Parlamentarisierung verfolgt?

Es handelt sich natürlich nicht darum, eine Einheitsfront im Innern zu schaffen. Mit Ausnahme kleiner verbündeter Volksteile gibt es im deutschen Volke keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß wir alle Kräfte zusammenzufassen müssen gegen den äußeren Feind, der unsere Sicherheit und Unabhängigkeit bedroht. In einem wesentlichen Punkte aber wird diese Einheit gebrochen, nämlich in den Kriegsstufen. Die Reichstagsmehrheit will einen Verhängungsfrieden, den die Alldeutschen, die Konservativen, ablehnen, den sie einen Vorkriegsfrieden nennen. Die Konservativen wollen einen Siegesfrieden, der den Krieg noch jahrelang hinauszögern würde, ohne daß das Ziel erreicht werden könnte. Die Reichstagsmehrheit will Frieden schließen, sobald die Gegner dazu bereit sind, die sie Unversöhnlichkeit des Reiches angehen. Das Kriegziel der Alldeutschen wirkt kriegsverlängernd und wird die Gegner nie einem ehrenvollen Frieden geneigt machen. Treten also die Konservativen in die Regierung ein, dann könnte in absehbarer Zeit keine Rede von Frieden sein, weil die Gegner mit Recht den neuen Regierungsmitteln misstrauen und sie nur als eine alte Firma mit neuen Männern bezeichnen würden. Deshalb ist eine Koalitionsregierung unmöglich.

Am meisten wird es aber die Konservativen treffen, daß auch Prinz Max von Baden, der sich zur Übernahme

6. Im Interesse des Friedens hat sich Österreich-Ungarn schon 1915 bereit, an Italien territorialen Zugeständnisse zu machen, und sich Österreich-Ungarn bereit, über die Abgabe der territorialen Streitfragen im Süden auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes des italienischen Volkes zu verhandeln.

7. Die Wahrung des Friedens zwischen den Nationen Österreich-Ungarns ist Sache der Nationen selbst. In der Erwartung aber, daß die feindlichen Kräfte beiderseits, die Unzufriedenheit vieler Nationen Österreich-Ungarns mit ihrer staatsrechtlichen Stellung werde in Zukunft den Frieden Europas gefährden, erklärt die österreichisch-ungarische Regierung, daß sie bereit ist, die Beziehungen der Nationen zum Reich auf Grundlage der Freiheit und der Selbstbestimmung neu zu gestalten. In diesem Zwecke will die Regierung den gefolgten Besprechungen bereit, die Koalitionsregierung bescheiden, nationale Bestimmungen der einzelnen Nationen berücksichtigen. Die Regierung erklärt, daß sie bereit ist, solchen Resolutionen zustimmen, über die sich die nationalen Bestrebungen der einzelnen Nationen miteinander einigen.

Die besonderen deutschen Fragen, (speziell die elsass-lotharingische Frage), sind in dem Programm nicht berührt worden.







